

**Satzung der Gemeinde Rödelmaier
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts
(Vorkaufsrechtssatzung)**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt die Gemeinde Rödelmaier folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn 25/8, 25/9, 25/10, 27/4 und 27/6 der Gemarkung Rödelmaier.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Rödelmaier ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, 02.05.2017
Gemeinde Rödelmaier


Michael Pöhnlein
1. Bürgermeister



Am 10.05.2017 wurde der Erlass vorstehender Satzung ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung zu Jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale und im Rathaus Rödelmaier ausliegt.

Bad Neustadt a.d.Saale, 11.05.2017
Gemeinde Rödelmaier


Michael Pöhnlein
1. Bürgermeister

